

Resolution der Stadt Vöhringen zur potentiellen Beantragung auf Kreisfreiheit der Stadt Neu-Ulm

Der Stadtrat der Stadt Neu-Ulm hat in seiner Sitzung vom 26. Juli 2017 mit großer Mehrheit für eine Kreisfreiheit der Stadt Neu-Ulm plädiert und die Verwaltung beauftragt, eine abschließende Entscheidung über eine Antragstellung zur Kreisfreiheit vorzubereiten.

Diese potentielle Antragstellung ist im Hinblick auf die gesetzliche Bestimmung in Artikel 5 der Bayerischen Gemeindeordnung legitim und wird auch von der Stadt Vöhringen respektiert.

Gleichwohl würde die Stadt Vöhringen eine solche Antragstellung äußerst bedauern, dies insbesondere im Hinblick darauf, dass der Landkreis Neu-Ulm mit seinen 16 kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Neu-Ulm seit der Geburt des Landkreises Neu-Ulm im Zuge der Kreisreform 1972 auf allen Ebenen sehr vertrauensvoll und vor allem sehr erfolgreich zusammengearbeitet haben.

Der Landkreis Neu-Ulm gehört zu einem der prosperierendsten Kreise im gesamten Bundesgebiet.

Dies zeigen nicht nur die jüngsten wirtschaftlichen Daten des Landkreises, dies wird auch durch die wirtschaftlichen Daten der Stadt Neu-Ulm selbst unter Beweis gestellt.

Gerade aus dieser starken Zusammenarbeit ist dieser Erfolg erwachsen.

Auch im Hinblick auf die zahlreichen gemeinsamen und erfolgreichen Aktivitäten im kulturellen und sportlichen Bereich wie im Bereich Bildung, so beispielsweise durch die Zertifizierung des Landkreises Neu-Ulm als erste Gebietskörperschaft im Freistaat Bayern als "Bildungsregion Bayern", dürfte sich eine Fortsetzung dieser Kooperation in Form der weiteren Kreisangehörigkeit empfehlen.

Die Stadt Vöhringen möchte deshalb mit dieser Resolution den Wunsch verbinden, dass diese, für beide Seiten, erfolgreiche und vor allem auch auf die Zukunft ausgerichtete Zusammenarbeit eine gemeinsame Fortsetzung findet.

Karl Janson
1. Bürgermeister
Stadt Vöhringen